

Klausel zur Vereinbarung der Fahrerschutzversicherung für Kleinflotten (kfz2027-0522)

In der Kfz-Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug ist als zusätzlicher Leistungsbaustein die Fahrerschutzversicherung vereinbart.

Die Fahrerschutzversicherung bietet bei einem Unfall Versicherungsschutz für den Fahrer des Fahrzeugs. Versichert sind Personenschäden des berechtigten Fahrers, die dadurch entstehen, dass er durch einen Unfall beim Lenken des versicherten Fahrzeugs verletzt oder getötet wird.

Die maximale Schadenersatzleistung je Schadenfall beträgt 1 Mio. EUR.

Die vollständigen Regelungen zur Fahrerschutzversicherung finden Sie in Abschnitt A.5 der Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB), welche in Erweiterung der AKB für Personenkraftwagen, Lieferwagen, Lkw, Zugmaschinen und landwirtschaftliche Zugmaschinen, jeweils bei ausschließlicher Verwendung im Werkverkehr, gelten.